

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/088

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 06.05.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeyer /

| Beratungsfolge                            | Termin     | Behandlung       |
|---|------------|------------------|
| Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt | 13.06.2022 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                      | 05.07.2022 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde                          | 12.07.2022 | öffentlich       |

### **Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 33 I - Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften sowie die 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 23.03.2022 wurden bereits die Ergebnisse aus der Öffentlichen Auslegung (01.12.2021-05.01.2022) vorgestellt und der Beschluss über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gefasst. Aufgrund der damals eingegangenen Stellungnahmen war eine erneute Auslegung notwendig. In dieser wurde der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (hier: Landkreis Ammerland, EWE Netz GmbH sowie über das BIL-Portal) erneut für zwei Wochen die Möglichkeit gegeben, zum o.g. Bauleitplanverfahren Stellung zu nehmen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 08.04.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.04.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 11.04.2022.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **11.04.2022 bis zum 27.04.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag der Entwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnte die Entwurfsplanung auch im Internet unter [www.bad-zwischenahn.de](http://www.bad-zwischenahn.de), Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser

Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

**Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen